

kenntnisse deutscher Verwaltungsrechtslehre nicht das Maß aller Dinge sein können. In der Tat gelingt es ihm auf diese Weise, den großen Zusammenhang aufzureißen und die Einzelfragen jeweils zu isolieren, was jedenfalls gedanklich einen Gewinn bedeutet. Andererseits bleibt es nicht aus, daß dann doch unversehens die Brille des deutschen Verwaltungsrichters die Sicht bestimmt. Speziell in den Abschnitten über ›Prognose‹ (S. 244-246) und ›Probleme des Rechtsfolgeermessens‹ (S. 254ff.) wird dem Sicherheitsrat eine Zwangsjacke übergestülpt, die ihn fast handlungsunfähig machen könnte.

Weshalb Martenczuk durch seinen Untertitel die Arbeit auf die Überprüfung ›nichtmilitärischer Zwangsmaßnahmen‹ des Sicherheitsrats beschränken zu sollen glaubt, wird dem Leser auch bei mehrmaliger Lektüre der kurzen Erläuterungen für diese Amputation nicht klar. Mit der thematischen Einengung verzeichnet der Verfasser im übrigen den Inhalt seiner Überlegungen, deren Schwerpunkt generell die Rechtsbindung der mächtigsten Instanz der internationalen Gemeinschaft sowie die Schwierigkeiten einer Handhabung des Art. 39 als Verhaltensmaßstab sind.

Trotz aller Sorgfalt, welche die Untersuchung auszeichnet, beschleicht den Leser doch ein leiser Zweifel, ob der Verfasser wirklich ins Schwarze getroffen hat. Vor allem Gesichtspunkte der ›Organadäquanz‹, wie man mit einem modischen Ausdruck sagen kann, erfahren nicht die genügende Aufmerksamkeit. Entscheidungen über das Vorliegen einer Friedensbedrohung oder die anderen Tatbestandsmerkmale des Art. 39 stützen sich in aller Regel auf eine komplexe historische und politische Wirklichkeit, die sich mit dem üblichen Methoden richterlicher Rechtsfindung kaum erfassen läßt. Hier hat ein Gremium von 15 Diplomaten, hinter denen jeweils eine ganze Regierungsmaschinerie steht, bessere Erkenntnismöglichkeiten als die 15 Richter, die im Haag fernab vom politischen Hauptgeschehen mit kärglichsten Hilfsmitteln judizieren. Auch mit dem Zeitproblem setzt sich der Verfasser nicht auseinander. Schon heute sieht sich der IGH überlastet, zu schnellen Entscheidungen ist er schlechthin nicht in der Lage. Einige wenige Seiten über vorläufigen Rechtsschutz gegen Zwangsmaßnahmen (S. 115-118) hängen in der Luft; dem Leser wird nicht verdeutlicht, in welcher prozessualen Konstellation ein solcher Rechtsschutz sich sollte realisieren können.

Letzten Endes muß man auch die Frage stellen, ob das Thema ›Rechtsbindung und Rechtskontrolle des Weltsicherheitsrats‹ allein als ein solches des gerichtlichen Rechtsschutzes begriffen werden sollte. Durch die Präzisierung des Untertitels hat sich der Verfasser den Blick für andere Arten der Rechtskontrolle verstellt. So stellt er zur These einer lediglich materiellen Rechtsbindung fest, »eine solche ›Bindung‹ an das Recht ist letztlich keine« (S. 130). Mit dieser Aussage wird jedoch die Rolle vernachlässigt, welche die Ständigen und die nichtständigen Mitglieder des Rates im Hinblick auf die Festlegung von Inhalt und Tragweite der von ihnen mitgestalteten Kompetenzen spielen. Wenn auch politische Interessen der einzelnen Staaten unzweifelhaft prägend wirken, so geht doch jedem Tätigwerden des Rates eine intensive

rechtliche Diskussion insbesondere über die Voraussetzungen für die Anwendung des Kapitels VII der Charta voraus. Sie findet zwar nicht als öffentliches Rechtsverfahren statt; die Zusammensetzung des Rates aus Staatenvertretern, zu deren Aufgaben die Wahrung der Völkerrechtsordnung gehört, reduziert jedoch die Möglichkeit rechtswidriger Ergebnisse. Daneben steht es der Generalversammlung offen, in einer Resolution einer mehrheitlichen Rechtsauffassung Ausdruck zu verleihen. Diese ›gelebte‹ Satzungsinterpretation vermag den Sicherheitsrat in stärkerem Maße zu kontrollieren, als es der IGH nach seiner jetzigen Statur je könnte.

Trotz dieser Kritik gilt es festzuhalten, daß die Schrift vor allem durch ihre unerschrockene und gründliche Auseinandersetzung mit allen bisher vorgetragenen Argumenten ein großer Gewinn ist. Sie besticht durch die Eleganz und Leichtigkeit der Formulierungen selbst bei den schwierigsten Einzelproblemen. Ein großer Nachteil darf freilich nicht verschwiegen werden: Es fehlt eine Zusammenfassung in englischer Sprache, die gerade bei dem Thema unabdingbar gewesen wäre.

Christian Tomuschat □

Könitzer, Burkhard / Martens, Jens (Hrsg.): UN-williges Deutschland. Der WEED-Report zur deutschen UNO-Politik

Bonn: Dietz (›EINE Welt‹. Texte der Stiftung Entwicklung und Frieden, Bd. 3) 1997
296 S., 24,80 DM

Die öffentliche Wahrnehmung der durch eine neue Eigenständigkeit gekennzeichneten Mitwirkung des geeinten Deutschland in der Weltorganisation bleibt in Deutschland selbst bisher im allgemeinen und insbesondere im Bereich der herrschenden Meinung auf einige wenige Punkte eingengt. Dies illustriert beispielsweise die unlängst vom Bundespresseamt neu aufgelegte Informationsschrift ›Deutschland und die Vereinten Nationen‹, nach der sich die deutsche Politik in der Uno in etwa so darstellt: Deutschland ist bereit, »größere weltpolitische Verantwortung zu übernehmen«. Es ist nach wie vor »drittgrößter Beitragszahler«. Es beteiligt sich mit »bewaffneten deutschen Streitkräften an internationalen Friedensmissionen«. Es »strebt einen Sitz als Ständiges Mitglied im Sicherheitsrat an«. Und es ist insgesamt bereit, »zu mehr Frieden und Stabilität, zur Wahrung der Menschenrechte, zum weltweiten Schutz der Umwelt und zum Kampf gegen die Armut beizutragen«. Verglichen mit der Wahrnehmung deutscher Politik in anderen zwischenstaatlichen Organisationen (wie etwa in EU oder NATO), begnügt man sich im öffentlichen Diskurs in Sachen UN bisher mit einem eher kargen Bild.

Dem wollen die ›Stiftung Entwicklung und Frieden‹ (SEF) und die Vereinigung ›Weltwirtschaft, Ökologie & Entwicklung‹ (WEED), beide in Bonn ansässig, mit dem von ihnen gemeinsam (unter einem freilich erstaunlich neckischen Obertitel) herausgegebenen ›WEED-Report zur deutschen UNO-Politik‹ entgegenwir-

ken. Das Buch enthält ausführliche Darlegungen zur deutschen Politik in den wichtigsten Arbeitsfeldern der UN: ›Sicherheit und Frieden‹, ›Weltwirtschaft, Ökologie und Entwicklung‹, ›Menschenrechte‹ und ›UNO-Reform‹; hinzu kommt ein Anhang mit nützlichen Adressen und Hinweisen auf Informationsquellen.

Die 13 Autorinnen und Autoren sind offenkundig weniger an einer neorealistischen Betrachtungsweise, sondern mehr an einem Weltordnungsdenken und der Vorstellung von einer Zivilisierung der internationalen Politik – also auch weniger an den Möglichkeiten der Anwendung, sondern mehr an denen der Verhinderung von Waffengewalt – orientiert. Doch ist der Band dadurch nicht zum Pamphlet geraten. Vielmehr wurden die Beiträge zu ihm in einer Fachtagung mit Vertretern von Bundesregierung, Parteien und Wissenschaft diskutiert und anschließend unter Verwertung der Tagungsergebnisse überarbeitet. Das Buch vermittelt dem Leser ein mit Fakten, Zahlen und Tabellen unterfüttertes Gesamtbild.

Der Reiz der Darstellung liegt darin, daß die einzelnen Themen nicht isoliert, sondern in größeren Zusammenhängen behandelt werden. So wird das deutsche Engagement in der Abrüstungs- und Rüstungskontrollpolitik der UN im Zusammenhang mit den deutschen Waffenexporten gesehen, der multilaterale Teil der deutschen Entwicklungspolitik im Zusammenhang mit der an den Vereinten Nationen vorbei betriebenen Handelspolitik, das deutsche Engagement in der UN-Umweltpolitik im Zusammenhang mit einer rigorosen Freihandelspolitik, das deutsche Engagement für die Bedeutung der Menschenrechte in den UN-Gremien im Zusammenhang mit der deutlich geringeren Beachtung dieser Bedeutung in der deutschen Außenpolitik oder auch Asylpolitik, die Beitragszahlung des drittgrößten Beitragszahlers im Zusammenhang mit seinem Leistungsvermögen – sein Gesamtpflichtbeitrag zu den UN entspricht etwa einem Viertel des Haushalts der Stadt Duisburg – und so fort.

Die Zusammenschau wird dem Positiven gerecht, fördert aber viel Fragwürdiges zutage und mündet so in teilweise harte Kritik. Etwa: »Die deutsche UN-Politik folgt letztlich der Logik eines aktiven Mitglieds im Club der reichen westlichen Gesellschaften, die gemeinsam dem neoliberalen ›Weltmarktfundamentalismus‹ verschrieben sind. Ihnen geht es um die Durchsetzung kurzfristiger und dabei kurzfristiger privater Wirtschaftsinteressen auf Kosten der Sicherung nachhaltiger Ökonomie und sozial akzeptabler Lebensverhältnisse auf der Welt.« (S. 22) Widerspruch?

In der Darstellung der Debatte um eine Reform der UN schließlich gewinnt die deutsche Position nur durch den zwischen der Bereitschaft zur ›Übernahme größerer weltpolitischer Verantwortung‹ und einem Willen zu mehr traditioneller Macht pendelnden deutschen Anspruch auf einen Ständigen Sitz im Sicherheitsrat einige (schillernde) Farbe.

Der WEED-Report ist ein lebendig geschriebenes, anregendes und gelegentlich auch nachdenklich stimmendes Buch, das eine fundierte Auseinandersetzung mit der ›offiziellen‹ Politik erleichtert.

Hans Arnold □